

# Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernprecher Nr. 27

Gezeichnet wöchentlich 18 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Monat 90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mehr Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „Praktisches Wissen für Alle“, „Unterhaltungsbüllage“. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadensersatz geleistet.



Teleg. Abr.: Zeitung.

Anzeigen werden die sechsgipaltene 3mm hohe [Metrische] Zelle oder deren Raum mit 15 Pg. berechnet; auswärts 20 Pg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pg. Verbindlichkeit für Platz, Datumschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmehälfte für Öffentl. und Auskunft beträgt 15 Pg. Zeitungsbilagen werden billiger berechnet. Zahlungen an Postkonto Frankfurt am Main Nr. 2071.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg.

Nr. 17

26. Jahrgang.

Dienstag, den 7. Februar 1933

## Regierung Braun abgesetzt

Die Befugnisse des Staatsministeriums auf den Reichskommissar übertragen  
Auflösung des Preußischen Landtags

### Ende der Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung in Preußen, wie sie seit der am 25. Oktober 1932 vom Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich getroffene Entscheidung besteht und darin zum Ausdruck kam, daß der alten, vom Zentrum, den Sozialdemokraten und der Staatspartei geführten Regierung Braun-Severing die Vertretung Preußens im Reichsrat und gegenüber dem Landtag befohlen wurde, während alle weiteren Befugnisse dem Reichskommissar für das Land Preußen übertragen wurden, ist beendet. Reichspräsident Hindenburg hat, gefügt auf Artikel 48 der Reichsverfassung durch eine Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsbündnisse in Preußen die dem Staatsministerium noch zufließende Hoheitsrechte dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Stellvertretern übertragen und gleichzeitig den Reichskommissar und Befehlshaber von Papen mit der Durchführung der neuen Verordnung beauftragt.

Geht wird die neue Verordnung des Reichspräsidenten darauf, daß der Staatsgerichtshof selbst dem Reichspräsidenten das Recht zuerkannt hat, auf Grund des Artikels 48, Absatz 1, weitergehende Eingriffe in die Rechte des Landes vorzunehmen, für den eine Pflichtstellung der Regierung in dem ihr verbleibenden Bereich die Gewalt in einer Art führen sollte, in der eine Pflichtstellung gegenüber dem Reich zu erkennen ist. Gleichzeitig stellt sich die Reichsregierung auf den Standpunkt, daß eine Gewaltenteilung — über deren Problematik an sich Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen, immer nur ein Provisorium sein kann, wie ja auch der Staatsgerichtshof in aller Form an den Landtag appelliert hat, durch die schnelle Bildung einer neuen Regierung diese Verhältnisse zu schaffen.

Nachdem die Wahl einer neuen Regierung im Preußischen Landtag bisher nicht gelungen ist, erhoffte man aus der amtlichen Begründung zu der Verordnung über die Herstellung geordneter Regierungsbündnisse in Preußen die Freimachung des Weges von Neuwahlen in Preußen. Nach einem Hinweis auf die Ablehnung des Auflösungsantrages durch den Preußischen Landtag und das Dreimänner-Kollegium Braun-Wadenauer-Kerl führt die amtliche Begründung dann fort:

Der preußische Ministerpräsident hat entscheidend dazu gewirkt, daß die Auflösung des Landtags unterblieb. Da steht fest und ist auch unter den Beteiligten kaum bestritten, daß der gegenwärtige provisorische Zustand unerträglich und mit dem Wohle des Staates unvereinbar ist. In den Handlungen des Landtags und des Ministerpräsidenten, die tatsächlich gewirkt haben, daß dieser Zustand aufrechterhalten bleibt, liegt die Hauptverantwortung des Landes, auf der die gegenwärtige Regierung beruht.

Gewiß bietet die Tatsache, daß in einem Lande eine nur geschäftsfahrende Regierung besteht, für sich allein bestimmt, keinen Anlaß, auf Grund des Artikels 48, Absatz 1, gegen dieses Land einzutreten. Vielmehr muß es grundsätzlich dem Landen überlassen bleiben, ihre Regierungsbündnisse nach eigenem Ermeessen zu gestalten. Wenn aber, wie dies in Preußen der Fall ist, ein Zustand besteht, der eine geordnete Regierungserfüllung unmöglich macht und damit das Staatswohl auf das schwere Gefährdet, so wird die Befreiung dieses Zustandes zur Pflicht für jeden Beteiligten. Diese Pflicht besteht nicht nur gegenüber dem Lande, sondern auch gegenüber dem Reich.

In Einzelheiten dafür, daß die Gewaltenteilung in Preußen für längere Dauer unmöglich ist, wird angeführt, daß Hoheitsrechte, über die der Staatsgerichtshof nicht einstimmig entschieden hat, strikt geblieben und aufgezehrt werden, wie das Gnadenrecht, einschließlich der Instruktion von Beamten und darauf verwiesen, daß Kommissionen zur Herstellung vertraglicher Zusammenarbeit davon scheitern müssen, daß keine Regierung durch Vertrag auf Hoheitsrechte verzichten kann, die sie zu haben glaubt.

Mit der neuen Verordnung liegt nun mehr die gesamte preußische Staatswirtschaft in den Händen des Reichskommissars oder der ihm missarischen Staatsregierung. Am 27. Februar 1933 damit ist auch der Sitz des preußischen Ministerpräsidenten im Dreimänner-Kollegium, darüber die Auflösung des Landtags zu verhängen, hat, während Ministerpräsident Braun auf den Reichskommissar und Befehlshaber von Papen übergegangen. Nochmals im Dreimänner-Kollegium in seiner alten Zusammensetzung noch am Sonnabend die Auflösung des Landtags abgedeckt hatte, wurde folglich nach der Verordnung des Reichspräsidenten eine neue Sitzung in der Zusammensetzung Befehlshaber-Wadenauer angelegt, in der die Auflösung beschlossen wurde.

Die weitere Entwicklung der Dinge im Reich und in Preußen ist nunmehr von der Entscheidung der Wahlgericht abhängig, die einmal zu dem politischen Kurswechsel Stellung nehmen sollen, die zugleich aber durch klare Entscheidungen dafür sorgen müssen, daß das deutsche Staatswesen aus dem Klippen-Meer fortwährender Wahlkämpfe herauskommt.

### Schutz des Deutschen Volkes

Der Inhalt der neuen Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 7. Februar.

Die vom 4. Februar datierte, auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des Deutschen Volkes ist am Montag mit der Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt in Kraft getreten. Die Verordnung stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen dar; sie enthält zum sehr großen Teil Anordnungen, die in früheren entsprechenden Verordnungen bereits enthalten waren, aber später wieder aufgehoben worden sind. Sie zerfällt in drei große Abschnitte. In den Abschnitten 1 bis 3 regelt die Verordnung die Voraussetzungen, unter denen öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge verboten oder aufgelöst, periodische Druckschriften beklagtahmt oder verboten und Sammlungen zu politischen Zwecken untersagt werden können. Die übrigen beiden Abschnitte der Verordnung enthalten die üblichen Strafbestimmungen und Schlusshorterien.

### Versammlungen und Aufzüge

Abschnitt 1 beschäftigt sich mit Versammlungen und Aufzügen. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden. Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen erteilt werden. Zulässig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden. Ausgenommen sind Versammlungen nichtpolitischer Art. Das Verbot kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden. Die Beschwerde hat keine aufschließende Wirkung.

Öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn in ihnen zum Angehörigen gegen Gesetze oder rechtmäßige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angezeigt wird oder wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beklagtahmt oder böswillig verächtlich gemacht werden oder wenn in ihnen eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beklagtahmt oder böswillig verächtlich gemacht werden oder in ihnen in schwerer Gewalt gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätern gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angezeigt wird, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung ablich abweichen oder wenn einer Aufzüge widergehend wird.

Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einer politischen Kleidung, die die Zuständigkeit zu einer politischen Versammlung kennzeichnet, verbieten und für Zuwendungen an Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebenbei androhen.

Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden; allgemein nur für bestimmt abgegrenzte Ortsstelle, im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

### Druckschriften

Abschnitt 2 beschäftigt sich mit Druckschriften. Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beklagtahmt und einzogen werden. Zulässig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Periodische Druckschriften können verboten werden, wenn durch ihrem Inhalt die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 81–86, 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches oder in den Paragraphen 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Vertrag militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird; wenn in ihnen zum Angehörigen gegen Gesetze oder rechtmäßige Verordnungen aufgefordert oder angezeigt wird; wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird oder begangene Gewalttätigkeiten verherrlicht werden; wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb aufgefordert oder angezeigt wird;

wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beklagtahmt oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen eine Religionsgemeinschaft, oder deren Einrichtungen und Gebräuche beklagtahmt oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden; wenn als verantwortlicher Schriftsteller jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

### Die Dauer des Verbots

darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen jedes Monat nicht überschreiten. Die Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten. Das Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die als ihr Erlass anzusehen ist. Zulässig für das Verbot sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen das Verbot ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Beschwerde hat keine aufschließende Wirkung.

Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift erufen.

### Auch ausländische Zeitungen bedroht

Ist in einer periodischen Druckschrift, die nicht im Inland erscheint, eine Veröffentlichung der oben bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inland bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten. Gegen das Verbot ist kein Rechtsmittel zulässig.

Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift erufen.

### Sammlungen zu politischen Zwecken

Abschnitt 3 behandelt Sammlungen zu politischen Zwecken. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen oder Plätzen, in Cafés oder Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten eingezahlt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder in Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisationen beziehen, sind zulässig.

### Strafbestimmungen

Abschnitt 4 enthält Strafbestimmungen. Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgerufen oder anreizt wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Sind umstehende Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen.

Mit Gefängnis, neben dem auch Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, wer ohne die erforderliche Anmeldung oder falsche Angaben eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt und den Raum zur Verfügung stellt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer an nicht angemeldeten oder verbotenen Versammlungen oder Aufzügen teilnimmt, wer als Veranstalter oder Leiter der Versammlungen der Polizeibehörde einer angemessenen Platz verweigert, wer nach Auflösung der Versammlung sich sofort entfernt.

Wer eine verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verauft, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht un-

Beschluß des Dreimännerkollegiums. — Dr. Adenauer beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Berlin, 7. Februar.

Nach zweistündiger Sitzung hat das Dreimännerkollegium am späten Montagnachmittag in seiner neuen, durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gegebenen Zusammensetzung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Körner die Auflösung des Preußischen Landtages zum 4. März beschlossen.

Der Präsident des Preußischen Staatsrates, Dr. Adenauer, nahm an der Abstimmung nicht teil mit der Begründung, daß er auf dem Standpunkt stehe, die Verordnung des Reichspräsidenten sei verfassungswidrig.

Die Neuwahl wird am 5. März gemeinsam mit den Reichstagssitzungen stattfinden.

## Bayern und das Reich

Empfang des Staatsrats Schäffer beim Bismarck.

Berlin, 7. Februar.

Bismarck v. Papen empfing den bayerischen Staatsrat Schäffer, der ihm zugleich ein Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten übermittelte. Im Verlaufe der Aussprache betonte der Bismarck, daß sein wiederholtes Befehl zu der föderalistischen Grundlage des Reiches unter Wahrung der Eigentüre der Länder gerichtet sei. In dieser seiner Auffassung sei kein Wandel eingetreten und ihm sei nicht bekannt, daß irgend ein Antrag vorliege, der die Befürchtungen der bayerischen Staatsregierung gegenüber der neu ernannten Reichsregierung rechtfertigen könnte.

## Stellungnahme der Wirtschaftspartei

Die Wirtschaftspartei hatte ihre Vertrauensleute aus allen Wahlkreisen zu einer politischen Aussprache nach Berlin berufen. Die Aussprache ergab völlige Einmütigkeit über folgende Punkte:

„Die Wirtschaftspartei läßt sich in ihrer Einstellung zur neuen Reichsregierung durch keinerlei parteipolitische Rücksichten leiten. Sie erwartet von dieser Regierung diejenigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Maßnahmen, die von allen nationalen Schichten gefordert werden. Dazu gehört vor allem die sofortige Durchführung geeigneter Schutz- und Förderungsmaßnahmen zugunsten der schwer bedrängten deutschen Mittelschichten.“

Die Wirtschaftspartei beteiligt sich selbstständig an den bevorstehenden Wahlen.

Einer ernsthaften Zusammenfassung der bürgerlich-nationalen Schichten Deutschlands wird die Wirtschaftspartei mit allen Kräften zur Verfügung stellen.“

## Hugenberg zur Zinsfrage

Berlin, 7. Februar.

In einer Unterredung mit einem Pressevertreter wandte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg gegen die Falschmeldungen, die über seine wirtschaftspolitischen Absichten verbreitet worden seien. Zu überreichen Experimenten sei, so führte Dr. Hugenberg aus, die Zeit ebensoviel angetan, wie zur Passivität. Diejenigen seien schließlich beraten, die jetzt auf unseren Rentenmarkt drüben, Zwangseingriffe in die bestehenden Zinsvereinbarungen, wie sie die Dezemberverordnung des Kabinetts Brüning enthalten habe, entprächen seinen wirtschaftspolitischen Auffassungen ebensoviel wie sonstiges Herumputzen des Staates an Dingen, die sich organisch aus sich selbst entwickeln könnten. Damit vertrete er natürlich nicht die Theorie vom Staate als Nachwächter. Dass Staat und Wirtschaft an einer organischen Senkung des übermäßig hohen Zinsfußes gleichmäßig interessiert seien, bedürfe keines Wortes. Auch für den Gläubiger sei die so oft bedrohte Sicherheit des Sparkapitals wichtiger als die Höhe des durch die organische Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen bedingten Zinsfußes. Darum gebe es in Wahrheit keinem Gegenstand zwischen Schuldern und Gläubigern. Ihr gemeinsames Interesse bestehe in der Wiederherstellung der Sicherheit, d. h. des Vertrauens.

Bruder Colleani! Alle Augen von Montevideo sind auf dich gerichtet! Hilf unserer gerechten Sache! Eine neue, gerechte Regierung soll gewählt werden. Auf dein Wort hört heute ganz Montevideo, und Montevideo ist Uruguay! Wir erwarten dich!“

Karl sieht Toledos an, der mit blitzenden Augen dabeistehet. „Hilf mir!“ ruft Toledos feurig. „Alle hören auf dich. Wenn du Ruhe verlangst, dann werden sie gehorchen! Du bist der Held von heute und morgen ... und an das Übermorgen denke nicht!“

Da fährt Karl mit Leutnant Juolos und Toledos nach dem Regierungsgebäude.

Der Führer der Revolution umarmt Karl herzlich und läßt leidenschaftlich: „Kamerad Colleani, wir brauchen deine Hilfe. Das Volk hat verlangt, daß du zu ihm sprichst, hunderttausend Menschen warten auf dem Platz. Fünf Lautsprecher werden deine Worte verlunden. Komm!“

Karl ist wie betäubt, als er mit einem Male auf dem Balkon steht und der Jubel des Massen ihm umstößt.

Er sieht ernst, und der Ernst läßt seine Züge schöner und edler denn je erscheinen.

„Meine Freunde!“ spricht er laut. „Ich genieße noch nicht lange die Gastfreundschaft dieser schönen Stadt. Ich sage euch Dank für die Herzlichkeit, die ihr mir entgegengebracht habt.“

Die Menschen jubeln.

„Mein Herz ist bei euch! Ich kann nicht, um Unruhe unter euch zu bringen, und es ist mein fester Wille, nicht in die politischen Geschicke dieses Landes einzugreifen. Ich spreche jetzt zu euch nur als Bittender! Ich bitte euch alle, seit ich gedenk, daß die Wohlfahrt eures Landes abhängt von Ruhe und Ordnung. Ich kann mir kein Amt wünschen, wie abgedankte Regierung erlauben.“

„Ich glaube aber, daß ich hier aus allen Geschlechtern zu dürfen, daß ich schlecht und nicht hüter der Freiheit und Schirmer der Gerechtigkeit war, sondern daß ich für ihre Taten regierte und sich um eure Sozialität bemühte.“

„Ihr aber habt Anspruch auf zumindestswertige Dinge.“

„Auf das tägliche Brot, das euch die Arbeit bringt und strengt Gerechtigkeit, für die der Staat unabdingbar garantiert.“

„Gleiche Gerechtigkeit auch dem Armen! Der Staatsmann, der das Gerechtigkeitsgefühl nicht in seinen Herzen trägt, ist nicht wert, daß er in einem Ministerium Bogen beschmärt.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

„Gleiches gilt für den, der über Gese zu bestimmten hat.“

Spangenberg, den 4. Februar 1938.

## Akademisches Proletariat

In diesen Wochen beschäftigt wieder die Frage der Bevölkerung. Tausende von Familien, deren Kinder zu Ostern die Schule verlassen sollen, und sehr oft ist es bei der gegenwärtigen Überfüllung der Berufe der Fall, daß rein aus Verlegenheit ein Studium begonnen wird, in der Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse. Davor kann nicht dringend gewarnt werden.

Man hat festgestellt, daß im Jahre 1900 in Deutschland noch über zwei Millionen Kinder geboren und in gleichem Jahr etwa 8000 Abiturientenzeugnisse ausgestellt wurden. Im Jahre 1932 wurden nur 900 000 Kinder geboren, jedoch 10000 Abiturientenzeugnisse vergeben. Es kam somit 1932 ein plötzliches Übersteigen des Berufsausichts einerseits gegenüber der Verhältnisse. Durch die Zunahme der Geburten und infolgedessen zu gehender Berufsausicht einerseits sowie plötzlich übersteigertem Zustrom zu den gehobenen Berufen andererseits wohl nicht gefeierlich werden. Gegenüber fällt die geringe Abnahme des Hochschulbesuches nicht ins Gewicht, aber die Überfüllung der Berufe bringt durch die Geburtenzunahme und den Bevölkerungsanstieg geradezu furchtbare Bedeutung.

Angesichts dieser Ausbildungsdagfage, aus der es keinen Ausweg zur bürgerlichen Eristung und Familiengründung mehr gibt, kann man sich wohin die Entwicklung führen soll. Die Enthüllung eines Werthafers oder Werkbalkjahres? Es bedeutet nichts als eine Bemängelung, als ein Auf-der-Stelle-Treten, wodurch die Gefahr, dem akademischen Proletariat zu verfallen, nur in größere Ferne gerückt, nicht aber ausgeschaltet wird. Man will daher zum numerus clausus greifen, die Auswahl und Sichtung verschärfen, was sicherlich etwas fruchten wird. Es sollten aber schon von sich aus nur diejenigen jungen Leute zum Studium greifen, die in jeder Weise besonders dazu befähigt sind.

— Sängerchor Hersfeld kommt nach Spangenberg. Unsere frühere Mitteilung, daß der Sängerchor Hersfeld beobachtigt, in Spangenberg einen Biedraben zu veranstalten, hat sich nunmehr bestätigt. Nachdem der Sängerchor am vergangenen Sonntag einen solchen Abend in Hersfeld mit großem Erfolg veranstaltet hat, ist die Veranstaltung des gleichen Biedrabends in Spangenberg festgelegt worden. Sofern keine Termingeschwierigkeiten bestehen, ist hierfür der Monat März in Aussicht genommen. Wir hatten Gelegenheit, dem Biedraben in Hersfeld beizuhören und wir müssen sagen, daß unsere Erwartungen weit übertrroffen wurden. Mehr als 700 Gäste kamen mit großer Begeisterung den Vorträgen des Sängerkörpers, die mit Streichquartett und Duett abwechselten. Am Schluß belohnte ein stürmischer Beifall den Chor und seinen uns allen bekannten Chormeister Biehl. So dürfen wir uns heute schon auf diesen Biedraben in Spangenberg, insbesondere auf den Besuch der Hersfelder freuen. Soll doch mit diesem Besuch vor allen die bestehende Freundschaft zwischen Hersfeld und Spangenberg aufs Neue bekräftigt werden.

— Der Reichskanzler kommt bestimmt! Wie uns die Gaupressestelle der NSDAP mitteilt, entbehren die Gerüchte, daß Adolf Hitler nach seinem Amtsantritt als Reichskanzler nun nicht mehr nach Kassel komme, jeder Grundlage. Gauleiter Weinrich, MdL, der sich jetzt in Berlin befindet, hat nochmals die persönliche Zufage des Führers der NSDAP, daß er am Sonntag, dem 12. Februar d. J., nach Kassel kommt, erhalten. Nur außerordentliche Umstände können sein Kommen verhindern.

+ Fackelzug. Ueber den Fackelzug der N. S. D. P. am vergangenen Sonnabend berichten wir in nächster Nummer.

## Aus Stadt und Land

Vier Todesopfer des Aufwungsflugs bei Schmiedefeld. Die schwere Kraftwagenunglücks auf der Bahnstrecke bei Schmiedefeld, bei dem der 47jährige Architekt und Maurermeister Joseph Pölle, sowie dessen 33jährige Gattin getötet wurden, hat jetzt zwei weitere Todesopfer gefordert. Die zwölfjährige Tochter Barbara Pölle sowie deren zwölfjährige Freundin Margarete Dwicet, die Tochter eines Breslauer Oberpostinspektors, sind im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen erlegen. Der ebenfalls im Krankenhaus befindliche elfjährige Leopold Pölle hat bei dem Unfall nur Schnittwunden im Gesicht erlitten.

Feuerüberschlag auf ein evangelisches Pfarrhaus. Einbrecher drangen nachts in das evangelische Pfarrhaus St. Bartholomäus bei Dirsbach ein. Auf den Pfarrer, der den Einbrechern entgegentrat, wurde geschossen. Der Pfarrer blieb aber unverletzt. Die Einbrecher flüchteten, gaben aber noch zwei Schüsse gegen das Haus ab. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Täter, denen das Standgerichtsverfahren droht, zu ermitteln.

Arbeiter mit einer Eisenstange erschlagen. In Preußisch Elstal (Korridor) wurde im Verlaufe eines Streites zwischen vier Arbeitern der 29jährige Erich Hartung durch einen Gehilfen getötet und ein gewisser Pelpinski durch einen Schlag mit einer Eisenstange schwer verletzt. Die beiden Täter, zwei Brüder namens Kanta, sind bereits verhaftet worden.

Stjäfaher verunglückt. Als vier Stjäfaher, die vom Stjäfaherhaus nach dem Brunnentopf aufgebrochen waren, einen Stellhang kreuzten, löste sich ein Schneebrett in etwa 100 Meter Länge und ging mit drei der Teilnehmer einige hundert Meter hinunter. Während zwei der Teilnehmer sich aus den Schneemassen befreien konnten, stürzten sie aus dem Kranen stammende Drogenlieferer Stjäfaher von den Kreuzmassen erdrückt.

Doch Sabotage auf der „Atlantique“? Die Pariser Presse beschreibt ja, nachdem mit der Brandkatastrophe auf der „Atlantique“ Währung die vom Handelsministerium angelegte Untersuchungskommission zu dem Ergebnis gekommen ist, der Panzer durch Kurzschluß entstanden. Infolge sei jetzt eine vom Direktor des Hafenamtes in Vorderarbeit geleitete Kommission, wie der „Matin“ berichtet, die Feststellung getroffen haben, daß Feuer kann nur auf einer Sabotageart zurückgehen. Dementsprechend soll nun mehr die Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungen anstellen.

Frauenmörder Leitgoeb an einer verschlungenen Zahnbürste gestorben. Der vielsehende Frauenmörder Franz Leitgoeb, der vor kurzem in Linz a. d. zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, ist nach einer Operation gestorben. Leitgoeb hatte noch vor der Schwangerheitsbehandlung eine Zahnbürste verschluckt, in der Hoffnung, durch ins Gerichtsgefängnis zu kommen und von dort leicht entfliehen zu können. Er mußte sehr operiert werden; sein Tod ist infolge Bauchfellentzündung eingetreten.

Leichtenstein bestätigt den Aufenthalt der Rotters in Vaduz. Die Leichtensteiner Regierung bestätigt, daß die Brüder Rotters sich seit einigen Tagen in der Hauptstadt des Fürstentums in Vaduz befinden und erklärt, daß die Brüder Rotters die Leichtensteiner Staatsangehörigkeit erworben hätten.

Selbstmord eines Wiener Bildhauers. Der 74jährige Bildhauer Franz Hirschbald hat in seinem Atelier in Wien aus Furcht vor Erblindung seinem Leben ein Ende gesetzt.

Der Besuch wieder in Tätigkeit. In der Nacht wurde von Neapel aus ein heller Schein über dem Besuch beobachtet, auf den ein dicker Nebel folgte, der den ganzen Gipfel verbüllte und auch tagsüber anhielt. In den Ortschaften auf dem vulkanischen Boden des Besuchs wurden die rollenden Geräusche und leichten Erdstöße bemerkt, die für die Auswirkungstätigkeit des Besuchs charakteristisch sind. Der stärkste Stoß erschütterte das ganze Observatorium für die Dauer von einer Viertelminute.

Drei Monate im Polareis verschollen und wieder aufgefunden. Nach einem Funkspruch aus Murmansk ist das Motorfahrzeug „Abatros“ das seit November 1932 vermisst wurde, endlich mit seiner Besatzung gefunden worden.

Große Feuer in einer Ardennenstadt. In St. Hubert, einer kleinen Stadt in den Ardennen, brach ein Feuer aus, das sich infolge des herrschenden Windes rasch ausbreite und einen Teil des Geschäftsviertels vernichtete.

Blutige Wahlen in Kolumbien. — 18 Tote. Aus Anlaß von Wahlen kam es in Bogota (Kolumbien) mehrfach zu Zusammenstößen, in deren Verlauf 18 Personen getötet und etwa 20 verletzt wurden.

Fliegerin Molisson zum Südamerikaflug gestartet. Die bekannte Fliegerin ist mit ihrer Maschine „Lympne“ zu ihrem Südamerikaflug gestartet. Die erste Etappe des Fluges geht nach Südfrankreich.

## Schiffsschlüssel verkauft

Spionagefall im österreichischen Heeresministerium.

Wien, 7. Februar.

Die österreichischen Zeitungen berichten von einem Spionagefall im Heeresministerium, der größtes Aufsehen erregt. Mehrere Personen, darunter ein Telegraphist des Heeresministeriums, sollen verhaftet worden sein. Die Erhebungen hätten ergeben, daß durch Vermittlung dieses Telegraphisten und eines an einer österreichischen Grenze beschäftigten Försters der Schiffsschlüssel für den Verkehr der einzelnen österreichischen Garnisonen und Militärbehörden untereinander bei vertraulichen Mitteilungen, an eine ausländische Macht verkauft worden sei.

## Explosionunglück in einer Autofabrik

Bisher 8 Tote und 100 Verletzte.

Paris, 7. Februar.

In der Elektrizitätszentrale einer Autofabrik auf dem Quai Villiers-Paris ereignete sich eine schwere Explosion. Bis jetzt zählt man 8 Tote und etwa 100 Verletzte.

## Kinobrand in Veracruz

8 Tote, 20 Schwerverletzte.

Veracruz (Mexiko), 7. Februar.

In Veracruz brach während einer Kindervorstellung in einem Lichtspielsaal plötzlich ein Brand aus. Es entstand eine entsetzliche Panik; zahlreiche Kinder wurden niedergestochen, andere sprangen aus den Fenstern und blieben mit schweren Verletzungen in den Händen liegen. Die Galerien bildeten ein einziges Flammenmeer und flürzten förmlich ein, wodurch zahlreiche Kinder unter den Trümmern begraben wurden. Gleichzeitig spielten sich vor den Eingängen erbitterte Kämpfe zwischen einem Militäraufgebot und den verwirrten Eltern ab, die zur Rettung ihrer Kinder in den Saal eindringen wollten. Acht Personen wurden getötet, 20 schwer verletzt.

## Gefängnisurteile im Pfadfinder-Prozeß

Posen, 7. Februar.

Im Pfadfinder-Prozeß wurde Dr. Walther Burchard-Posen wegen „Geheimbündelei“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde auf Grund der Amnestie erlassen. Der Lehrer Friedrich Mielke-Bromberg wurde zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Grund der Amnestie wurde die Hälfte der Strafe erlassen. Der Techniker Heinrich Preuß-Bromberg erhält sieben Monate Gefängnis. Auch in diesem Falle wurde die Hälfte der Strafe auf Grund der Amnestie erlassen. Die Verteidigung hat sofort beim Obersten Gericht für alle drei Angeklagten die Kassenfikation des Urteils beantragt.

## Völkerbund gegen Japan

Der Neunzehner-Ausschuß erkennt den mandchurischen Staat nicht an.

Genf, 6. Februar.

Der Neunzehner-Ausschuß der Völkerbundesversammlung, der mit der Ausarbeitung praktischer Vorschläge zur Regelung des chinesisch-japanischen Konflikts beauftragt ist, faßte einen Besluß von großer Tragweite. Wie mit großer Bestimmtheit verlautet, haben die Mitglieder des Ausschusses sich ziemlich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß der Bericht an die Völkerbundesversammlung die juristische und tatsächliche Nichtanerkenntnung des Mandchuristaates enthalten soll und daß die Mitgliedstaaten des neuen Völkerbundes sogar aufgefordert werden, mit dem neuen Staat nicht zusammenzuverhandeln. Weiter heißt es, daß die Nichtanerkenntnung, vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjetunion, aufgefordert werden sollen, sich der Haltung des Völkerbundes anzuschließen.

Was die Zukunft angeht, so macht sich der Bericht die Grundzüge und Bedingungen einer Regelung zu eigen, die im neunten Kapitel des Lyonberichts bereits dargelegt

wurden und bezüglich der Mandchurie wird im Entwurf eine Umgestaltung des seihen Regierungssystems in der Mandchurie im Sinne einer weitgehenden Autonomie unter Aufrechterhaltung der Souveränität Chinas.

vorgeschlagen. Ferner soll der Bericht der Völkerbundesversammlung in seinen Empfehlungen dem Völkerbundspakt, dem Kellogg-Pakt und dem Washingtoner Neutralschutzvertrag zugrunde liegen.

## Vormarsch gegen Jehol?

Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet aus Mukden, daß der japanische Feldzug zur Eroberung der Provinz Jehol bereits begonnen habe. Japanische Truppen rückten über die gefrorene Wüste vor. Die Japaner beanspruchen, bis zum 20. Februar die Hauptstadt Jehol und andere wichtige strategische Punkte zu befreien.

Im Außenministerium in Tokio wird die Meldung von einem Vormarsch der japanischen Truppen gegen Jehol als unzutreffend (?) bezeichnet.

## Nadolny bei Paul-Boncour

Der französische Außenminister will seinen „Plan“ verteidigen.

Genf, 7. Februar.

Der deutsche Vertreter auf der Abrüstungskonferenz, Botschafter Nadolny, hat am Montag dem französischen Außenminister Paul-Boncour einen Besuch abgestattet. In der längeren Unterredung ist nach deutscher Mitteilung das weitere Arbeitsprogramm der Abrüstungskonferenz erörtert worden.

Hierbei hat Botschafter Nadolny vor allem betont, daß die Konferenz nunmehr endlich zu konkreten und wichtigen Abrüstungsmaßnahmen kommen müsse.

Paul-Boncour wird voraussichtlich am heutigen Dienstag im Hauptsaal der Abrüstungskonferenz eine große Rede halten und dabei auf die scharfe Kritik, die der französische Sicherheitsplan in der Debatte bisher gefunden hat, antworten.

## Sport-Ecke.

Handball

Walsfeld 2 — Spangenberg 2, 1:4 [0:2].

Die 2. Handballmannschaft des Turnvereins „Froher Muth“ hatte am vergangenen Sonntag gegen den Turnverein Walsfeld, der mit dem größten Teil erster Mannschaftsspieler angetreten war, einen schweren Stand. Trotzdem war es der eifrig Spangenberger Mannschaft vergönnt, einen sicheren Sieg zu erringen. Das Spiel endete mit dem Torverhältnis 4:1 für Spangenberg. Hierach diente unserer 2. Mannschaft, die bis auf ein unentschiedenes Spiel in allen anderen Spielen siegreich gewesen ist, der Gruppenmeister nicht mehr zu nehmen sein. Das nächste und letzte Serienspiel um die Gruppenmeisterschaft findet am kommenden Sonntag in Körle statt.

## Gedanken zur Frühjahrsbestellung.

Von Dr. Seissach - Kassel.

Genauste Überlegung und Berücksichtigung aller natürlichen Grundlagen des Betriebes erfordert jede Maßnahme, die der Landwirt in seinem Betrieb durchführt. Dies gilt vor allem bei der Anwendung der Handelsdünger, denn es ist Tatsache, daß mancher Misserfolg durch Nichtbeachtung der besonderen Nährstoffanprüche von Boden und Pflanze zu erklären ist. Es soll daher ganz allgemein auf einige wichtige Gesichtspunkte jahrmäglicher Anwendung der Handelsdünger, die auch bei der kommenden Frühjahrsbestellung Bedeutung haben, hingewiesen werden.

Grundvoraussetzung für eine angemessene Verzinsung der Handelsdünger aufgewendeten Beschaffungskosten ist die Verwendung besten Saatgutes; denn nur Pflanzen mit guten Erbanlagen vermögen die ihnen dargelegten Nährstoffe voll auszunutzen. Daneben kommt selbstverständlich einer sorgfältigen Pflege und Bodenbearbeitung eine nicht minder wichtige Bedeutung zu. Sie sind um so notwendiger, je ungünstiger die Bodenverhältnisse für eine gute Entwicklung der Pflanzen sind.

Allein diese Voraussetzungen genügen keineswegs, um dem Landwirt eine gute Ernte zu sichern. Vielmehr ist es notwendig, gerade bei der heutigen schweren Wirtschaftslage den Nährstoffanprüchen von Boden und Pflanze erhöhte Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang sei zunächst darauf hingewiesen, daß es heute zu den Selbstverständlichkeiten eines gut geführten landwirtschaftlichen Betriebes gehört, nicht nur den nährstoffärmeren Boden, sondern auch den nährstoffreichen Boden eine Verbesserung aus Kali, Stickstoff und Phosphorsäure zu verarbeiten. Die Richtigkeit dieses Vorgehens bestätigen zahlreiche Untersuchungen, die Forsther. und forstwirtschaftliche Landwirte hierüber ange stellt haben. Das Verhältnis aber, in welchem Kali, Phosphorsäure und Stickstoff den Pflanzen zu geben sind, ist je nach Boden, Pflanze und Pflanzenart durchaus verschieden. Dieser Tatsache ist durch richtige Bemessung der Einzeldüngergaben und nicht zuletzt auch durch deren zeitlich richtiges Ausstreuen in vollem Umfang Rechnung zu tragen, wenn man nicht nur die beste Ausnutzung und Auswirkung, sondern auch den höchsten wirtschaftlichen Erfolg der Düngung sicherstellen will.

Mit der Befriedigung der Nährstoffanprüche der Pflanzen allein sind jedoch die Anfänge der Pflanzennährstoffe feineswegs erschöpft, vielmehr wirken Kali, Stickstoff und Phosphorsäure und Kali auch auf die Güte und den Gesundheitszustand der Pflanzen günstig ein, oder haben, wie z. B. die Kalisalze, Sonderwirkungen, die ihre Verwendung gerade in der heutigen Zeit zu einer betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit machen. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Kalisalze die Pflanzen gegen Spätfroste, Dürre sowie gegen pilzische Schädlinge (Gelbrost und Melktrost) schützen, die Lagergesäß vermindern und die Güte von Körnern (Erhöhung des Hefelöster- und Taujungsfördergewichts), Knollen (Erhöhung des Stärke- und Zufügungsgehaltes), Gras und Heu (Erhöhung des Eiweißgehaltes und Verbesserung des Geschmackes) deutlich verbessern.

Wenn der Landwirt die hier in Kürze dargelegten Gesichtspunkte im Rahmen seines Betriebes auch bei der kommenden Frühjahrsbestellung berücksichtigt, so wird er vor manchen Zehnsätzen geschützt sein. Die für die Handelsdünger aufgewendeten Beschaffungskosten werden sich alsdann angemessen verzinsen, d. h. einen Gewinn abwerben, der den anderen Betriebszweigen zugute kommt und so die ganze Wirtschaft er-

# Hitler verzichtet auf sein Gehalt

München, 6. Februar.

Wie die Reichspressestelle der NSDAP. mitteilt, ist Reichskanzler Adolf Hitler gestern bei einbrechender Dunkelheit mit dem Flugzeug von Berlin in München eingetroffen. Der Besuch des Führers in München galt zunächst privaten Angelegenheiten, dann aber auch der Vorbereitung der Reichstagswahl. Die Leitung der nationalsozialistischen Bewegung verbleibt auch für die Zukunft in München. Er bezieht im übrigen als Reichskanzler sein Gehalt, da er sich als Schriftsteller sein Einkommen selbst verdient habe. Auf seine Bezüge als Reichskanzler habe er verzichtet geleistet.

## Die Trauerfeier in Berlin

Beisetzung der Opfer des Feuerübersfalls in Charlottenburg.

Berlin, 6. Februar.

Gestern stand Groß-Berlin im Zeichen der Beisetzung der im Anschluß an den Feuerüberschlag zu Ehren des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in Charlottenburg bei einem Feuerüberschlag getöteten, den Hauptwachmeister der Schutzpolizei Zürich und dem Führer des Sturms 33, Mallowksi. Die staatlichen Gebäude hatten alle die schwarz-weiße Flagge auf halbmast gesetzt.

Schon lange vor Beginn der Trauerfeier im Dom waren die Straßen, die der Zug durchquerte, von Menschenmassen dicht umstellt. Im Lustgarten hatten die Formationen der SA und SS, Berlin und Brandenburg, Aufstellung genommen. Vor der Schloßfreiheit war der Stahlhelm aufmarschiert. Vor dem Dom hatte eine berittene Abteilung und eine Abteilung der Schutzpolizei zu Fuß mit Karabinern Aufstellung genommen.

### Die Aufbahrung im Dom

Der Dom war bis auf den letzten Platz gefüllt. Zu Füßen des Altars standen die beiden übern Särge, an denen je 6 Kameraden die Totenwacht hielten. Der ersten Reihe vor dem Altar sah man neben den Angehörigen der Toten den Reichskanzler Hitler und den Minister Göring in SA-Uniform. Weiter bemerkte man Polizeipräsident Dr. Melcher, den Kommandeur der Berliner Schutzpolizei Potem, den Kronprinzen in der Uniform der Totenkopftruppen, den Prinzen August Wilhelm in der SA-Uniform sowie Major Stephani vom Stahlhelm. Der Geistliche legte seiner Predigt das Wort zu Grunde: Keiner hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Brüder!

Nach dem Lied vom guten Kameraden wurden die Särge aus der Kirche getragen. Die Schuhmannschaften und die vor dem Dom aufgestellten SA-Formationen grüßten die toten Kameraden, als man sie zur letzten Fahrt auf den Wagen trug. Über dem Lustgarten kreisten Flugzeuge mit dem Hakenkreuz auf den Tragflächen und mit schwarzen Bimpeln.

### Der Trauerzug

Nach der Trauerfeier im Dom formierte sich im Lustgarten der Zug, eröffnet durch eine Abteilung berittener Schutzpolizei. Dem Leichenzug des Polizeibeamten folgten Minister Göring, Polizeipräsident Melcher, der Kommandeur der Schutzpolizei Potem und in langer Reihe Offiziere und Beamte der Berliner Schutzpolizei, Abordnungen der SA und des Stahlhelms.

In langerem Zwischenraum folgte der Leichenzug für den Sturmführer. Hinter den Angehörigen folgten die Jähne der SA, Dr. Goebbels, Graf Heldt, die SA-Formationen Berlin und Brandenburg und der Stahlhelm unter Führung von Major von Stephani.

### Auf dem Friedhof

Wach am Grabe des SA-Mannes Dr. Goebbels, der

# Wir sind billiger!

Kaffeeservices herrl. Muster

Steig 3,50 RM.

Weingläser, reiner Klang 1 Stck. 0,19 RM.

## Hess. Lebensmittelhaus.

Inh. Siebenhausen & Delfenroth.

Spongenberg

Markt

Feiner alter Deutscher Wermuth-Wein Ltr. 95 Pfg.  
Alter Taragona Ltr. 1.10 RM.  
vom Faß offeriert  
**H. Mohr.**

## Freitag u. Sonnabend

werden

### Kostproben

von Dr. Oetker's Pudding ausgegeben bei

**Karl Bender.**

Blumenkohl, Sellerie, Weiß-, Rot-, Wirsing-Kraut, Meerrettich, Schwarzwurzeln

**H. Mohr.**

Reichskanzler Hitler legte Graf Heldt einen Antrag, der Minister Göring betonte, hätte die nationalsozialistische Bewegung nicht solche Sturmleiter gehabt wie Mallowksi, dann wäre sie jetzt an Ende ihrer Kraft. Mit Hilfe solcher Menschen voll von Ausforderung und Treue hoffe er, daß das Vaterland wieder auf die alte Höhe gebracht werden könnte.

Der Sarg des Polizeibeamten wurde nach Namsau in die schlesische Heimat des Verstorbenen überführt.

## Piratenstück in Indien

Panzerkreuzer „Zeven Provincien“ in den Händen von Menschen. — Ausfahrt ohne Kommandanten.

Amsterdam, 7. Februar.

Die Meuterei, die auf den in Niederländisch-Indien stationierten holländischen Kriegsschiffen in Auswirkung der Soldkürzungen in den letzten Tagen mehrfach zu verzeihen war, hat jetzt eine sehr ernste Wendung genommen. Während sich der Kommandant des Panzerkreuzers „Zeven Provincien“ im Hafen von Deloeloech (Nord-Sumatra) mit der Mehrzahl der Offiziere und der europäischen Mitglieder der Besatzung an Land befand, überwältigten die Eingeborenen Korpore und Matrosen die verbliebenen Offiziere, worauf sie mit dem Schiff den Hafen verließen und in See gingen.

Der Kommandant des Schiffes begab sich mit dem übrigen Teil der Besatzung sofort an Bord des Regierungsdampfers „Aldebaran“, mit dem die Verfolgung des Kreuzers aufgenommen wurde.

Der Panzerkreuzer kann im Normalfalle eine Geschwindigkeit von 15 Knoten entwickeln. Zur Zeit dürfte die Geschwindigkeit aber unter ungünstiger Führung und mit reduzierter Besatzung höchstens acht Knoten betragen. Der Regierungsdampfer „Aldebaran“ läuft dagegen zehn Knoten. Nach den letzten aus Batavia vorliegenden Meldungen befindet sich der Panzerkreuzer in der Gegend der Insel Simalau. Die Meuterer haben einen Vorprung von drei Stunden. Die „Aldebaran“ folgt dem Schiff in einer Entfernung von etwa fünf Meilen. Das Kriegsschiff „Gouden Leeuw“ hat gleichfalls die Verfolgung aufgenommen. Ebenso sind drei Dornier-Flugboote eingesetzt worden.

Am Bord der „Zeven Provincien“ befinden sich 150 Mann eingeborener Besatzung, sowie 50 Europäer, darunter 10 Offiziere und neun Unteroffiziere.

Über den Verlauf der Meuterei ist inzwischen noch bekanntgeworden, daß sich die Meuterer der an Bord befindlichen Vorräte an Gewehren und Munition bemächtigt und dann die Offiziere und Unteroffiziere übermannen. Einem Offizier und einem Obermaaten gelang es, über Bord zu springen und mit einem Boot an Land zu kommen, wo sie den Kommandanten von der Meuterei in Kenntnis setzten. Unbekannt ist, daß es der Eingeborenen-Besatzung gelungen ist, das Schiff zu führen, da sich alle verantwortlichen Posten in den Händen von Holländern befinden.

Das Panzer Schiff „De Zeven Provincien“, das 1910 in den indischen Gewässern in Dienst gestellt wurde, hat eine Wasserverdrängung von 5644 Tonnen und war mehrfach Flaggschiff des Kommandanten der Flotte der Niederlande in Indien. Es führt u. a. zwei 28-Zentimeter-Geschütze und vier 15-Zentimeter-Geschütze. — Die „Aldebaran“ — ein Schiff von 60 Meter Länge — ist nur mit zwei kleinfkalibrigen Geschützen ausgerüstet.

## Funksprüche der Meuterer

Protest gegen Besoldungskürzung.

Batavia, 7. Februar.

Der niederländische Regierungsdampfer „Aldebaran“ hat einen Funkspruch von dem Panzerkreuzer „Zeven Provincien“ aufgefangen, in dem die Meuterer mitteilten, daß der Kreuzer den Kommandanten sowie die übrige Besatzung 24 Stunden vor der Ankunft in dem Flottenstütz-

T. V., FROHER MÜT SPANGENBERG

Heute Abend 8 Uhr

## Turnstunde für Turnerinnen u. Gymnastik

Da uns der Saal ab 9 Uhr nicht mehr zur Verfügung steht, muß pünktlich begonnen werden.

Der Oberturnwart.

Mittwoch abend 1/2 Uhr

## Turnstunde

Erscheinen aller Spieler und Turner ist Pflicht.

Der Volksturnwart.

## Iangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 9. Februar vorm. 10 Uhr sollen in Pfiese

(Zusammensetzung der Kauflebhaber beim Bürgermeisteramt.)

1 Klavier, 1 Lederstief, 3 Lederstiefel

1 Schreibstift, 1 Bücherschrank, 1 Geldschrank,

2 volle Betten, 3 Aufzugsräder, 3 Steig 56 Stühle

1 Chaiselongue, 1 Tisch

1 Kuppa zu einer Metallan-

zweigweise öffentlich meistbiet-

end gegen Barzahlung versteigert

werden.

Meldungen den 7. 2. 1933.

Uffmann, Obergerichtsvoll.

ab. D. Wagner, Landesfeld.

## Infiziert!

### Chorverein

„Liederkrönchen“

Am Mittwoch, den 8. Februar, abends 1/2 Uhr

findet im „Grünen Baum“

unsere

Jahreshauptversammlung

statt, wozu alle aktiven und

passiven Mitglieder hierdurch

eingeladen werden.

Tagesordnung wird in der

Veranstaltung bekanntgegeben.

Spangenb., den 31. 1. 1933.

Der Vorstand.

J. A. Claus.

Gebe noch mehrere hun-

dert Zentner

Roggensstroh

ab.

D. Wagner, Landesfeld.

mit Ehrenbezeugungen empfangen werden sollen.

Nach einem zweiten Funkspruch der „Zeven“ ist das Vorgehen der eingeborenen Besatzung gegen den Offiziere als Protest gegen die ungerechtfertigte Kürzung aufzufassen.

## Neue Bluttaten

Berlin, 7. Februar.

In Berlin-Schöneberg wurden die Einrichtungen gegenstände des in der Rubensstraße gelegenen kommunalpolitischen „Pappschädel“ demoliert. Die Polizei nahm 15 Nationalsozialisten fest. Bei der Durchsuchung des Lokals fand das Heeresfahnenkommando 10 Pistolen, zwei Knüppel, Stahlrute und mehrere Messer.

Die Witwe Anna Röde wurde mit einem Bauchschuß in das Krankenhaus eingeliefert, wo sie bald nach der Operation gestorben ist.

In Köln kam es gegen 3 Uhr morgens in der Wache zu einem Feuerkampf zwischen politischen Gegnern. Vier Personen wurden verletzt, davon zwei Männer durch Brustschüsse schwer; eine Frau hatte einen Kopf- und Beinschuß erhalten. Weiter wurden in Köln auch geschwadroniert.

In Bochum-Gerthe ist der SA-Führer Pahmann, während er sich auf dem Heimweg befand, durch fünf Pistolen schüsse getötet worden. 31 Kommunisten wurden verletzt.

In Bierden wurden zwei Polizeibeamte schwer verletzt; ihr Zustand ist ernst, doch besteht keine Lebensgefahr.

## Immer neue Opfer

Salvenartiger Überfall auf einen Trauerzug.

Duisburg-Hamborn, 7. Februar.

Bei der Beerdigung des bei den Hörnberger Unterkünften erschossenen SA-Mannes Pfaffenrath, kam es zu einem Zwischenfall. Als der Zug der Nationalsozialisten das Dell-Viertel durchzog, wurde er plötzlich angesichts vom Eisenbahngelände aus, salvenartig, beschossen. Die Menge, die auf der Straße Spalier bildete, stob panisch auseinander. Hierbei kamen viele Personen zu Fall. Der Vorfall spielte sich unmittelbar in der Nähe des Polizeipräsidiums ab. Schuhpolizei verläßt durch auswärtige Kommandos, hatte alle Vorkehrungen zur Sicherung des Juges getroffen.

Dem Vernehmen nach soll ein Nationalsozialist, der auf dem Zug getötet und acht andere zum Teil schwer verletzt. Bei dem Überfall auf den Trauerzug soll auch ein Handarbeiter in die Menge geworfen worden sein.

## Blutiger Zwischenfall in Württemberg

In Gengenbach (Oberamt Reutlingen) geriet ein Kommunist aus Göppingen, der früher bei einer politischen Schlägerei einen SA-Mann durch Messerstiche schwer verletzt hatte, mit Leuten des Freiwilligen Arbeitsdienstes in Streit. Der Kommunist wurde von dem Rechnungsführer des dortigen Arbeitslagers erschossen.

In Beilngheim wurden drei Nationalsozialisten von Reichsbannerleuten mißhandelt; einer der Nationalsozialisten mußte sich in Krankenhaus begeben.

Bei einem nächtlichen Zusammenstoß in Oberhausen wurde ein Kommunist durch einen Lungenstich schwer verletzt. Zwei Reichsbannerleute erlitten Stich- und Schlagverletzungen. In Gladbach-Rehfeldt wurden bei einer Schlägerei zwei Polizeibeamte schwer verletzt.

## Zuverlässiges Mädchen

für 15. 2. in kleinen Privathaushalt gesucht.

Wo sagt der Verlag dieser Zeitung.

## Mittwoch früh:



Ia. Schellfisch,

Ia. Fisch-Fillet

grüne Heringe,

Bücklinge,

Lachsheringe,

Sprotten,

Sardinen,

Sardellen,

Rollmöpse,

Majonaise

H. Mohr.

## Klipp's Kaffee

jetzt billiger

**H. Mohr.**

Bücklinge,

Kieler Sprotten.

Schellfisch,

grüne Heringe

Fischfilet,

Karl Bender.

Die Ausgabe der Fleisch- und Schalentarten erfolgt

Freitag Vormittag von 9—10 Uhr Rathaus Zimmer Nr. 3.

Spangenberg, den 7. 2. 1933.

De Magistrat, Stein